

PRAKTIKANTEN – VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

.....
(Ansprechpartner/in, Firma, Anschrift, Telefon)

und Frau/Herrn, geb. am

Schüler(in) der Klasse (in der Folge Praktikant/in genannt), vertreten durch

Frau/Herrn
als Erziehungsberechtigte(n), wohnhaft in:

.....

Telefonnummer Praktikant/in

Telefonnummer Erziehungsberechtigte

§ 1

Der Arbeitgeber stimmt zu, dass der Praktikant das im Lehrplan vorgeschriebene 10-wöchige Pflichtpraktikum im Praxisbetrieb absolviert. Das Pflichtpraktikum dient der Vertiefung der theoretischen Kenntnisse und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Fertigkeiten. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Praktikums.

§ 2

Das Praktikum wird im Regelfall in
(Anmerkung: Bereich anführen, zB Küche, Rezeption, Service, Büro, Seniorenheim, Krankenhaus,...) geleistet.

§ 3

Das Praktikum beginnt am und endet am

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Regelfall 38 – 40 Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bei Praktikanten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJGB) sind einzuhalten.

§ 4

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn geltenden Arbeitsschutzbestimmungen mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn systematisch auf praktische Weise in die Betriebsvorgänge einzuführen. Zur Vermeidung von Unfällen muss jede/r Betriebsleiter/in bzw. Arbeitgeber/in die entsprechenden Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz (z.B. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Gewerbeordnung, etc.) einhalten und den Praktikanten/die Praktikantin über mögliche Gefahren aufklären. Dies gilt besonders für alle die Sicherheit und Gesundheit des Praktikanten/der Praktikantin betreffenden Arbeiten.

§ 5

Über Ersuchen der Erziehungsberechtigten hat sich der Betriebsinhaber auch außerhalb der Dienstzeit des Praktikanten/der Praktikantin um sie/ihn zu sorgen und die Erziehungsberechtigten sowie die Schule von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin stellt dem Praktikanten/der Praktikantin **ein Quartier / kein Quartier** zur Verfügung und verpflichtet sich das vereinbarte Entgelt termingerecht zu bezahlen. Quartier und Verpflegung sind im Entgelt **inbegriffen** (Sachleistung) / **nicht inbegriffen** (*nicht Zutreffendes streichen*).

Das Entgelt beträgt monatlich Euro (brutto)

Das Entgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für (*Zutreffendes einfügen*) sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Der Praktikant wird bei der Gebietskrankenkasse angemeldet.

§ 6

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, den Ausbildungsanleitungen zu entsprechen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Sie/Er hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 7

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Praktikanten **bei Beendigung des Praktikums auf eigene Kosten ein Zeugnis** über die absolvierte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Praktikums zu enthalten, es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem Praktikanten das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

§ 8

Der/die Praktikant/in ist bei der Erstellung der Praxisaufzeichnungen und der Betriebsbeschreibung vom Betriebsinhaber zu unterstützen.

§ 9

Der/die Praktikant/in ist über die vom Amt der Salzburger Landesregierung abgeschlossene Haftpflichtversicherung subsidiär versichert. Der Deckungsumfang und die Vertragsbedingungen sind bekannt.

§ 10

Der Vertrag kann von beiden Partnern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 11

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet, von denen eine für den Praktikanten, eine für den Praxisbetrieb und eine weitere für die Schule bestimmt ist.

....., am

Arbeitgeber(in)

Praktikant(in)

Erziehungsberechtigte(r)